

Beschlußempfehlung und Bericht **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)**

zu dem Antrag der Abgeordneten Freimut Duve, Dr. Willfried Penner, Wolfgang Thierse, Hans Gottfried Bernrath, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Peter Conradi, Dr. Peter Eckardt, Evelin Fischer (Gräfenhainichen), Günter Graf, Gerlinde Hämmerle, Gabriele Iwersen, Dr. Ulrich Janzen, Dr. Klaus Kübler, Eckart Kuhlwein, Dr. Christine Lucyga, Ulrike Mascher, Christoph Matschie, Michael Müller (Düsseldorf), Doris Odendahl, Dieter Schloten, Renate Schmidt (Nürnberg), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Horst Sielaff, Dr. Hartmut Soell, Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Wieland Sorge, Hans-Günther Toetemeyer, Siegfried Vergin, Hans Wallow, Gerd Wartenberg (Berlin), Barbara Weiler, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Gudrun Weyel, Dieter Wiefelspütz, Dr. Peter Struck, Dr. Hans-Jochen Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/1437 —

Beibehaltung der bisherigen Förderungshöhe für die Kultur in den neuen Bundesländern

A. Problem

Nach Artikel 35 des Einigungsvertrages hat sich die Bundesregierung zum Schutz der kulturellen Substanz in den neuen Bundesländern für eine Übergangszeit verpflichtet. Entsprechend der Verpflichtung wurden bisher vom Bund Finanzmittel für die Förderprogramme zur kulturellen Substanzerhaltung, zur Sicherung der Infrastruktur und zur Denkmalpflege in den neuen Bundesländern bereitgestellt. Ohne eine angemessene Unterstützung durch den Bund kann die kulturelle Vielfalt nicht erhalten bleiben, da die neuen Bundesländer zur Zeit noch nicht in der Lage seien, ihre verfassungsgemäß obliegenden kulturellen Aufgaben wahrzunehmen.

B. Lösung

Beibehaltung der im Bundeshaushalt 1992 vorgesehenen Förderungshöhe

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Die von der antragstellenden Fraktion vorgeschlagene Beibehaltung der Förderungshöhe in 1992 auf dem Niveau des Jahres 1991 sowie die Bereitstellung von Finanzmitteln bis Mitte der neunziger Jahre fand keine Mehrheit.

D. Kosten

Durch die Ablehnung des Antrages fallen keine Mehrkosten an.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag der Fraktion der SPD — Beibehaltung der bisherigen
Förderungshöhe für die Kultur in den neuen Bundesländern — in
Drucksache 12/1437 abzulehnen.

Bonn, den 18. März 1992

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Karl Deres
Berichterstatter

Ina Albowitz
Berichterstatterin

Rudolf Purps
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Karl Deres, Ina Albowitz und Rudolf Purps

Der Antrag — Beibehaltung der bisherigen Förderungshöhe für die Kultur in den neuen Bundesländern — in Drucksache 12/1437 wurde in der 73. Sitzung des Deutschen Bundestages am 23. Januar 1992 dem Haushaltsausschuß zur federführenden Beratung und zur Mitberatung dem Innenausschuß und dem Ausschuß für Bildung und Wissenschaft überwiesen.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat in seiner Sitzung am 12. Februar 1992 dem federführenden Haushaltsausschuß einstimmig empfohlen, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Antrages in folgender Fassung vorzuschlagen:

„Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, den finanziellen Anforderungen, die sich aus der im Einigungsvertrag eingegangenen Verpflichtung zum Schutz und zur Förderung von Kultur und Kunst in den neuen Bundesländern ergeben, für eine Übergangszeit bis Mitte der 90er Jahre in angemessener Weise nachzukommen.“

Der Innenausschuß hat den Antrag in seiner Sitzung vom 11. März 1992 beraten und dem federführenden Haushaltsausschuß folgende Stellungnahme übermittelt:

- „1. Der Innenausschuß begrüßt, daß die Kürzung der laufenden Haushaltsmittel für die Förderungsprogramme zur kulturellen Substanzerhaltung, zur Sicherung der Infrastruktur und zur Denkmalpflege in den neuen Bundesländern durch die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für die Stiftung Kulturfonds sowie durch die Verstärkung der Ansätze für gesamtstaatlich bedeutsame Kulturinstitutionen im Beitrittsgebiet aufgefangen wurde. Die Gesamtförderungssumme des Bundes betrug 1991 rund 1,28 Mrd. DM und 1992 rund 1,19 Mrd. DM.
2. Der Ausschuß erwartet von Bundestag und Bundesregierung, daß sie auch in den kommenden Jahren ihrer Verpflichtung nach Artikel 35 des Einigungsvertrages nachkommen und zur Mitfinanzierung von Kulturinstitutionen bereit bleiben, weil sonst gravierende Gefahren für die Erhaltung der kulturellen Substanz in den neuen Bundesländern drohen. Die Erhaltung der kulturellen Substanz ist auch ein unverzichtbarer Beitrag zur Verbesserung der Attraktivität der neuen Länder.

Die Höhe der benötigten Mittel ist abhängig von der wirtschaftlichen und finanziellen Situation der neuen Länder und der Kommunen. Um den Ländern für ihre Finanzplanungen Sicherheit zu verschaffen, sollte der Bund grundsätzlich seine Bereitschaft erklären, die beitriffsbedingte Kulturförderung bis 1995 in angemessener Höhe, ausgehend von den Leistungen im Jahr 1992,

aufrechtzuerhalten. Dabei sollte — unbeschadet der grundsätzlichen Zuständigkeit der Länder — in Einzelfällen geprüft werden, ob danach bei bestimmten Institutionen von gesamtstaatlicher Bedeutung eine dauerhafte Mitfinanzierung des Bundes in Betracht gezogen werden muß.“

Der Haushaltsausschuß hat den Antrag in seiner 36. Sitzung am 18. März 1992 beraten und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag in Drucksache 12/1437 abzulehnen, insbesondere weil eine Präjudizierung des Haushalts 1993 nicht akzeptiert werden kann.

Die Koalitionsfraktionen hoben hervor, daß sich die Forderung nach Beibehaltung der Förderungshöhe des Jahres 1991 im Jahr 1992 durch die Verabschiedung des Bundeshaushaltes erledigt habe. Die Kürzung der laufenden Haushaltsmittel für die Förderprogramme zur kulturellen Substanzerhaltung, zur Sicherung der Infrastruktur und zur Denkmalpflege in den neuen Bundesländern sei durch die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für die Stiftung Kulturfonds sowie durch die Verstärkung der Ansätze für gesamtstaatliche bedeutsame Kulturinstitutionen im Beitrittsgebiet aufgefangen worden. Die Gesamtförderungssumme des Bundes habe in 1991 rund 1,28 Mrd. DM betragen. Für 1992 betrage sie rund 1,19 Mrd. DM. Davon entfielen auf das Substanzerhaltungs- und das Infrastrukturprogramm 737 Mio. DM gegenüber 900 Mio. DM im Vorjahr. Das bedeute zwar im Hinblick auf 1991 einen Rückgang, der aber den Erfolg der Übergangsfinanzierung insgesamt nicht gefährden werde.

Die Koalitionsfraktionen wiesen ferner darauf hin, daß der Bund nach Artikel 35 des Einigungsvertrages nur für eine Übergangszeit die Verantwortung zur Erhaltung, Stabilisierung und Modernisierung des kulturellen Lebens übernommen habe. Es sei daher nicht angebracht, die kulturelle Förderung des Bundes gegenüber den neuen Bundesländern bis zum Jahr 1995 festzuschreiben.

Darüber hinaus dürfe nicht vergessen werden, daß die Kulturförderung eine originäre Länderaufgabe sei und dem Bund bei zunehmender finanzieller Stabilität der neuen Bundesländer eine stufenweise Reduzierung ermöglicht werden müsse.

Die Fraktion der SPD unterstrich nochmals die in ihrem Antrag gestellten Forderungen, da nach den neuesten Erkenntnissen die kulturelle Substanz in den neuen Bundesländern bereits wesentlichen Schaden genommen habe. Unter diesen Voraussetzungen seien vor allem zwei Maßnahmen unabdingbar. Zum

einen solle der Bund weiterhin Mittel für die Kultur bereitstellen, zum anderen den neuen Bundesländern die Zahlungen bis Mitte der neunziger Jahre, ggf. degressiv abnehmend, zusagen, da diese voraussichtlich erst zu diesem Zeitpunkt in der Lage seien, ihre Kulturhoheit wahrnehmen zu können.

Ferner hob die Fraktion der SPD hervor, daß sich alle Fraktionen im Innenausschuß auf eine gemeinsame Beschlußempfehlung des Unterausschusses „Kunst und Kultur“ verständigt hätten, die die Forderungen der Fraktion der SPD bestätige. Damit sei zumindest zwischen den Kultur- und Innenpolitikern ein Konsens hinsichtlich der Haushaltsmittel gegeben.

Bonn, den 18. März 1992

Karl Deres

Berichterstatter

Ina Albowitz

Berichterstatterin

Rudolf Purps

Berichterstatter

